

# Dritte Woche Wintersession

## sessionsbericht

23. Dezember 2011

Zum Schluss der ersten Session in der neuen Zusammensetzung des Parlaments bereinigten die Räte mehrere Vorlagen. Dazu gehört der Voranschlag 2012, welcher für nächstes Jahr ein ausgeglichenes Budget vorsieht. Definitiv vom Tisch ist eine Wiedereinführung der Viehexport-Subventionen. Ausfuhrbeihilfen verzerren den Markt stark und wurden 2009 richtigerweise aufgehoben. Definitiv an den Bundesrat zurückgewiesen hat der Nationalrat die Vorlage für eine einfache Mehrwertsteuer. Damit negiert der Nationalrat die Bedürfnisse der Wirtschaft. Das Zweisatz-Modell, das der Nationalrat anstelle des Einheitssatzes verlangt, wird das heutige aufwändige und komplizierte System im Wesentlichen fortschreiben.

Die ausserordentliche Debatte im Nationalrat zur Frankenstärke lieferte erwartungsgemäss keine Lösungen zur Bekämpfung des starken Frankens. Grundsätzlich kann einzig die Nationalbank der Überbewertung des Frankens erfolgreich entgegentreten, indem sie, wie sie das getan hat, eine Wechselkursuntergrenze festlegt und verteidigt. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen in der Schweiz ist, wie vom Nationalrat gefordert, eine rasche Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III sinnvoll.

Der Ständerat hat bei der Beratung der 6. IV-Revision Abstriche bei den Einsparungen gemacht, indem er das neue stufenlose Rentensystem nur auf Neurentner beschränken will. Die fristgerechte Sanierung der IV ist somit unsicher. Unverständlich ist das von der Kleinen Kammer beschlossene Werbeverbot für Kleinkredite. Werbeverbote sind nicht das richtige Mittel gegen die Privatverschuldung. Der Nationalrat lehnte zwei Motionen ab, die eine Teilaufhebung der Unternehmenssteuerreform II in Bezug auf das Kapitaleinlageprinzip bewirkt und faktisch die frühere, verfassungswidrige Doppelbesteuerung wieder eingeführt hätten. Mit der Ablehnung der Motionen bekennt sich der Nationalrat zu Rechtssicherheit und Glaubwürdigkeit und hat Schaden verhindert für die Schweiz als Standort für kleine, mittlere und grosse Unternehmen.

## Budget 2012 bereinigt

Das Parlament hat das Bundesbudget für das kommende Jahr verabschiedet. Der Voranschlag 2012 sieht Einnahmen und Ausgaben von jeweils 64,1 Mrd. Franken vor. Im Finanzierungsergebnis resultiert eine schwarze Null. Zusätzlich zu den ordentlichen Einnahmen plant der Bundesrat einen ausserordentlichen Ertrag von 634 Millionen Franken aus der Versteigerung der Mobilfunklizenzen. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden eingehalten.

Während der Beratung, welche sich über die drei Sessionswochen hinzog, wurden diverse Kürzungs- und Aufstockungsanträge abgelehnt. Die Vorlage konnte erst nach der Einberufung einer Einigungskonferenz bereinigt werden. Schliesslich verzichtete das Parlament auf die vom Nationalrat geforderten zusätzlichen 20 Millionen Franken Direktzahlungen für die Landwirtschaft. Um knapp 30 Millionen Franken aufgestockt wird jedoch die Verkäsungszulage für die Milchbauern, was die grösste Änderung gegenüber dem Vorschlag des Bundesrats darstellt.

► 2012 ist ein Jahr des Übergangs, in dem die Periode regelmässiger hoher Überschüsse ausläuft.

Das Jahr 2012 ist ein Jahr des Übergangs, in dem die Periode regelmässiger hoher Überschüsse ausläuft und die finanzpolitischen Herausforderungen, die heute schon absehbar sind, sich noch kaum in den Zahlen niederschlagen. Der Bundesrat wird die finanzpolitischen Entwicklungen über die gesamte Legislaturperiode im Frühling 2012 im Legislaturfinanzplan 2013 bis 2015 im Detail darstellen. Je nachdem, wie die Politik die Herausforderungen bewältigt, werden die sich abzeichnenden Gewitterwolken mehr oder weniger dunkel sein. Am grundsätzlichen Trend, dass sich die Finanzpolitik des Bundes gegenwärtig an einem Wendepunkt befindet, bestehen jedoch keine Zweifel. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten und notwendiger Spielräume für wachstumsfördernde Reformen ist zu begrüessen, dass das Parlament zu einem grossen Teil auf Mehrausgaben verzichtet hat. Die beschlossene Aufstockung für die Milchwirtschaft wird von der Wirtschaft entschieden abgelehnt.

## Subventionen für Viehexporte vom Tisch

► Erfreulicher Entscheid des Ständerats gegen Subventionen für Viehexporte.

Im Ringen um die Wiedereinführung von Ausfuhrbeiträgen für Viehexporte hat sich der Ständerat durchgesetzt. Viehexporte werden nun definitiv nicht subventioniert. Nachdem sich die Kleine Kammer schon einmal gegen die Vorlage ausgesprochen hat, hat der Ständerat nun beschlossen, nicht auf die entsprechende Revision des Landwirtschaftsgesetzes einzutreten. Die Entscheidung fiel mit 19:16 Stimmen relativ knapp. Zuvor hatte sich der Nationalrat zwei Mal für Eintreten und somit für die Wiedereinführung von Export-Subventionen ausgesprochen. Das notwendige qualifizierte Mehr für das Lösen der Ausgabenbremse wurde im Nationalrat jedoch nicht erreicht. Die Forderung nach Export-Subventionen geht zurück auf eine parlamentarische Initiative des ehemaligen Nationalrats Elmar Bigger.

► Ausfuhrbeiträge für Viehexporte verzerren den Markt stark und sind klar abzulehnen.

economiesuisse begrüsst den Entscheid des Ständerats. Die Schweiz hat die Ausfuhrbeihilfen für Viehexporte Ende 2009 richtigerweise aufgehoben. Ausfuhrbeihilfen oder Exportsubventionen verzerren den Markt stark. Auch sind sie im Hinblick auf die Zielerreichung ineffizient. Aus diesem Grund soll im Rahmen der Doha-Runde der WTO auch ganz auf Exportsubventionen verzichtet werden. Es wäre nun nicht zielführend gewesen, eine Exportsubvention wieder einzuführen, die ohne grossen Schaden aufgehoben

worden ist. Die Landwirtschaft tut gut daran, die Produktion stärker auf den Markt auszurichten. Wenn das Preisniveau zu hoch ist für erfolgreiche Exporte, sollte das Preisniveau sinken und nicht künstlich über Exportsubventionen hochgehalten werden. Die Preissignale müssen in der Landwirtschaft ankommen, damit die Landwirte ihre Produktionsentscheidung auf den Markt ausrichten und nicht an diesem vorbei Überschüsse produzieren. Ansonsten werden die hohen Preise Anreize zu einer noch höheren Produktion setzen und damit nach weiteren Exportsubventionen rufen. Ein Teufelskreis, den es unbedingt zu vermeiden gilt.

## Die Bürokratie bleibt: Der Nationalrat will keine einfache Mehrwertsteuer

Der Nationalrat hat die Vorlage für eine einfache Mehrwertsteuer definitiv an den Bundesrat zurückgewiesen. *economiesuisse* bedauert diesen Entscheid der Grossen Kammer. Die übergrosse Komplexität der Mehrwertsteuer ist hinlänglich bekannt. Regelmässig rangiert sie zuoberst auf der Liste der administrativen Belastungen der Schweizer Unternehmen. Gerade unter dem Eindruck der Frankenstärke und dem notwendigen Kostenabbau haben sich die Dachverbände der Wirtschaft deshalb gemeinsam für eine einfache Mehrwertsteuer eingesetzt.

► Der Einheitssatz geht auf einen Auftrag des Parlaments zurück.

Trotzdem beschloss der Nationalrat, die Mehrwertsteuer-Vereinfachung zum zweiten Mal und somit definitiv an den Bundesrat zurückzuweisen. Damit negiert der Nationalrat die Bedürfnisse der Wirtschaft. Gleichzeitig wird ein Reformpfad verlassen, der insbesondere zur Entlastung der von der Mehrwertsteuer besonders belasteten KMU dringend nötig gewesen wäre. Der Nationalrat selbst hatte ursprünglich zusammen mit dem Ständerat die weitgehende Vereinfachung der Mehrwertsteuer mit einem Einheitssatz und wenigen Steuerausnahmen verlangt. Der Bundesrat kam diesem Auftrag nach und schaffte eine Vorlage, die mit Blick auf die heutigen Kenntnisse über das richtige Funktionieren dieser Steuer absolut auf der Höhe der Zeit ist. Die Vorlage hätte die Mehrwertsteuer nachhaltig verbessert und politisch stabil gemacht. Entgegen dem Nationalrat hatte sich der Ständerat in der Frühjahrsession für die Vorlage ausgesprochen.

► Eine verpasste Chance.

Nach dem Beschluss des Nationalrats bleibt die Mehrwertsteuer so kompliziert wie sie ist. Das Zweisatz-Modell, das der Nationalrat anstelle des Einheitssatzes verlangt, wird mit über 25 Steuerausnahmen das heutige System im Wesentlichen fortschreiben. Grundlegende Reformen wären nötig gewesen. Diese Reform hätte sich gelohnt, und sie wäre (auch mit Blick auf andere steuerpolitische Projekte) vergleichsweise einfach gewesen. Die Kosten des Rückweisungsentscheids tragen die Schweizer Unternehmen. Sie werden weiterhin jährlich unnötig Hunderte von Millionen Franken in die Alimentierung einer Bürokratie stecken, in der sich selbst Spezialisten nur mit Mühe zurechtfinden. Doch auch die Konsumentinnen und Konsumenten müssen ihren Preis zahlen. Zwar bleibt das Brot (steuerlich) gleich günstig, der Warenkorb, der mit dem hohen Normalsatz abgerechnet wird, wird jedoch immer teurer. Eine naheliegende Möglichkeit, die Kaufkraft der Privathaushalte im Milliardenumfang zu steigern, wurde ohne Alternativen vergeben. Auch beim Staat wird schliesslich die Bürokratie nicht abnehmen – jene Kreise, die den schlanken Staat fordern und den Personalausbau beim Bund beklagen, werden das zur Kenntnis nehmen müssen. Was bleibt ist eine verpasste Chance – mit hohen Kosten für alle.

## Starker Franken: Nationalrat sucht nach Lösungen

Nachdem sich der Ständerat bereits anfangs Session mit der Frankenstärke beschäftigte, fand in der dritten Sessionswoche auch im Nationalrat eine ausserordentliche Session zum Thema „Starker Franken: Bedrohung für den Arbeitsplatz“ statt. In diesem Rahmen nahm der Nationalrat einige Vorstösse an mit dem Ziel, die negativen Auswirkungen des starken Frankens zu mildern. Grundsätzlich kann jedoch einzig die Nationalbank der Überbewertung des Frankens erfolgreich entgegenzutreten, indem sie, wie sie das getan hat, eine Wechselkursuntergrenze festlegt und verteidigt.

Der Nationalrat beauftragte den Bundesrat, mit China ein Währungsabkommen abzuschliessen, damit Exporteure die Geschäfte mit China nicht mehr über den US-Dollar abwickeln müssen. Der Nationalrat nahm den Vorstoss mit 97:88 Stimmen bei 3 Enthaltungen an. Ein Währungsabkommen mit China ist aber kein geeignetes Mittel gegen die Frankenstärke. Das zentrale Problem liegt darin, dass die chinesische Währung nicht konvertibel ist. Der Kauf und der Verkauf der Währung werden durch China kontrolliert. Ein Währungsabkommen wäre lediglich ein Versuch, die Nachteile, die sich durch die Nicht-Konvertibilität des Renminbi ergeben, zu reduzieren. Für die Exporteure wäre dadurch aber nicht viel gewonnen, da das Währungsrisiko bestehen bliebe. Zudem ist mittelfristig mit einer strukturell bedingten Aufwertung des Renminbi zu rechnen. Aus Sicht der Wirtschaft wäre es daher viel wichtiger, mit China einen Dialog über die Entwicklung an den Devisenmärkten zu führen. Ein Thema wäre dabei die Rolle des Frankens als Devisenreserve chinesischer Investoren.

► Umsetzung der USTR III verbessert Rahmenbedingungen für Schweizer Unternehmen.

Mit 97:87 Stimmen bei 4 Enthaltungen stimmte der Nationalrat einer Motion zu, die eine rasche Umsetzung einer Unternehmenssteuerreform (USTR) III fordert. Damit sollen Wettbewerbsnachteile aufgrund des starken Frankens kompensiert werden. *economiesuisse* begrüsst die Annahme dieses Vorstosses. Mittels Verbesserungen der Rahmenbedingungen – wie einer Umsetzung der USTR III – kann der durch den starken Franken entstandene Wettbewerbsnachteil zumindest teilweise kompensiert werden.

Mit einem Zufallsmehr von 93:92 Stimmen bei 5 Enthaltungen hat der Nationalrat einer befristeten Befreiung der Beherbergungsleistungen von der Mehrwertsteuer zugestimmt. Der Bundesrat hat einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten. Ein solcher soll bereits im Januar in der Abgabenkommission des Nationalrats diskutiert werden. Verschiedene Gründe sprechen gegen die Befreiung einzelner Branchen von der Mehrwertsteuer. So gelten echte Befreiungen bei der Mehrwertsteuer grundsätzlich nur im Aussenverhältnis, d. h. bei Exporten. Die Steuer fällt dort an, wo konsumiert wird, d.h. im Inland. Administrativ sind temporäre Steuersatzänderungen aufwändig. Im Zeitraum eines Jahres müssten die Systeme zweimal umgestellt werden. Die Vorbereitungszeit wäre daher enorm kurz, die Risiken wären entsprechend hoch. Finanzpolitisch kann der Bundeshaushalt, der im Jahr 2012 gemäss Parlamentsbeschluss mit einer schwarzen Null abschliesst, Einnahmeherausfälle in der angepeilten Grössenordnung von 160 Millionen Franken nicht auffangen. Eine Neuverschuldung wäre die Folge. Gemäss Bundesrat würde die Steuerbefreiung der Beherbergungsleistungen lediglich eine Senkung der Übernachtungspreise um 4 Prozent erlauben. Das Problem der Frankenstärke könnte die Massnahme für die Hotellerie deshalb kaum substantiell lindern.

► Anpassungen zu Preisdifferenzen im Kartellgesetz sind fehl am Platz.

Angenommen wurde mit 113:74 Stimmen bei einer Enthaltung eine Motion mit der Forderung, das Kartellgesetz mit einem Artikel zu unzulässigen Preisdifferenzen zu ergänzen. Unternehmen sollen gemäss Vorstoss ihre

Produkte an Schweizer Kunden im Ausland zu den dort geltenden Preisen und Geschäftsbedingungen liefern müssen. Es kann und darf jedoch nicht Aufgabe des Staates sein, künstlich Preise zu diktieren. Das wäre Planwirtschaft. Entscheidend ist, dass der Wettbewerb zwischen verschiedenen Angeboten spielt und dass marktmächtige Unternehmen keine künstliche Abschottung betreiben.

## IV-Revision 6b: Ständerat macht bei den Einsparungen Abstriche

Der Ständerat hat sich als Erstrat mit dem zweiten Teil der 6. Revision der Invalidenversicherung (IV) befasst. Nach der IV-Revision 6a, welche am 1. Januar 2012 in Kraft treten wird, sieht die Revision 6b Systemanpassungen sowie Massnahmen zur Verstärkung der Eingliederung und Prävention von Invalidität vor. Ziel der IV-Revision 6b ist es, die Finanzen der IV nachhaltig zu entlasten und zu sichern. Die IV ist seit 17 Jahren defizitär. Weiter sollen die Schulden bei der AHV (rund 15 Mrd. Franken) sukzessive abgebaut werden. economiesuisse begrüsst die IV-Revision 6b als notwendigen Schritt zur Sanierung der IV.

► Ständerat will stufenloses IV-Rentensystem nur für Neurentner.

Der Ständerat ist grösstenteils den Vorschlägen des Bundesrats gefolgt. Das aktuelle vierstufige Rentensystem soll neu durch ein stufenloses Rentensystem ersetzt werden. Jedem Invaliditätsgrad wird durchgehend eine bestimmte Rentenhöhe zugeordnet, sodass Schwellenwerte entfallen. Volle Renten sind ab einem Invaliditätsgrad von 80 Prozent vorgesehen (heute 70 Prozent). Im Gegensatz zum Bundesrat will der Ständerat die neue Regelung jedoch nur auf Neurentner anwenden. Laufende Renten sollen weiterhin im alten System weitergeführt werden. Demzufolge werden auch die Einsparungen des Systemwechsels niedriger ausfallen als vorgesehen, was aus finanzpolitischer Optik zu bedauern ist.

economiesuisse begrüsst, dass sich der Ständerat betreffend Stabilisierungsregel hinter den Bundesrat stellt. Diese Regel hat zum Ziel, das finanzielle Gleichgewicht der IV langfristig zu sichern. Zu bemängeln ist jedoch, dass die Regel eine automatische Beitragserhöhung vorsieht. Richtigerweise müssten sich die Sofortmassnahmen an den vorhandenen Mitteln orientieren. Damit wird die Politik zu frühzeitigem Handeln veranlasst, sollte die Versicherung in Zukunft wieder in finanzielle Schieflage geraten. Entscheide über allfällige Beitragserhöhungen sollten in jedem Fall dem Parlament vorbehalten bleiben.

► Fristgerechte Sanierung der Versicherung ist in Gefahr.

Nach der Version des Ständerats würde sich das gesamte Sparvolumen von ursprünglich 700 Millionen Franken (gemäss Vernehmlassungsvorlage) auf 250 Millionen Franken reduzieren. Der Bundesrat hatte in der Botschaft jährliche Einsparungen von 325 Millionen Franken vorgesehen. Mit dieser starken Verminderung des Sparwillens gerät die fristgerechte Sanierung der Versicherung zunehmend in Gefahr. Anlässlich der Volksabstimmung über die Erhöhung der Mehrwertsteuer hat der Bundesrat dem Volk versprochen, dass bis zum Auslaufen dieser Zusatzfinanzierung per Ende 2017 die IV ausgabenseitig saniert wird, sodass sie danach auf eigenen Beinen stehen kann. Die weltweite Schuldenkrise hat sich in den vergangenen Monaten weiter ausgebreitet und hat nun definitiv auch die Schweizer Wirtschaft erreicht. Eine baldige Lösung der internationalen Schuldenproblematik liegt zurzeit noch in weiter Ferne. Die Sanierung der IV kann und darf deshalb nicht von einer guten Wirtschaftsentwicklung abhängig gemacht werden.

## Werbeverbote: befremdender Entscheid des Ständerats

Nach dem Nationalrat will auch der Ständerat – entgegen den Anträgen beider vorberatender Kommissionen – Werbung für Konsumkredite gänzlich verbieten. Er begründet dies mit Präventionsbestrebungen gegen die Verschuldung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dies, obwohl in der Debatte mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass in der Schweiz überhaupt keine ausreichenden und gesicherten Informationen zur Verschuldung von Privathaushalten und insbesondere von jungen Menschen vorhanden sind. Beide Kammern haben denn auch eine Motion überwiesen, die diese Untersuchungen vorantreiben soll.

Werbung ist ein unentbehrliches Instrument der Marktwirtschaft. Sie informiert, schafft Transparenz auf dem Markt und ermöglicht den Wettbewerb unter den Anbietern. Werbeverbote sind damit letztlich Denkverbote und bevormunden Bürgerinnen und Bürger.

► Unzulässiger Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit und den Wettbewerb.

Das Parlament betreibt verfehlte Symbolpolitik. Weil das Thema Privatverschuldung ein Dauerbrenner und man bisher nicht vorwärtsgekommen sei, will man mit einem Verbot ein Zeichen setzen – so die Stimmen im Rat. Wer langfristig über seine Verhältnisse lebt, kann in eine Situation geraten, aus der er alleine nicht mehr herausfindet, die ihn und sein familiäres Umfeld schwer belastet und die letztlich dazu führt, dass die Gesellschaft als Auffangnetz dienen muss. Dem muss zweifellos entgegengewirkt werden. Nur: Konsumkredite sind für diese Situation nicht verantwortlich, wie die wenigen durchgeführten Studien eindrücklich beweisen. Erst recht lösen Werbeverbote diese Probleme nicht. Sie verhindern Transparenz auf dem Markt, diskriminieren die Branche, weil andere Kreditvergaben nicht betroffen sind, beschneiden die Meinungsfreiheit und greifen unzulässig in die Wirtschaftsfreiheit ein.

► Kreditfähigkeit wird bereits heute genau geprüft.

Bereits heute werden Missbräuche in der Werbung für Konsumkredite durch strenge Vorschriften im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) ausgeschlossen. Mit dem Konsumkreditgesetz (KKG) wurde ausserdem eine strenge Kreditfähigkeitsprüfung institutionalisiert: Es erhalten nur Personen Konsumkredite, die die strengen Anforderungen erfüllen – das gilt auch für die Kreditvergabe an junge Erwachsene. Auch für Leasingverträge und Kreditkarten gelten scharfe Kreditprüfungsvorschriften. Die Regeln des KKG und des UWG sind schärfer als die Konsumkreditgesetze unserer Nachbarstaaten und die entsprechende EU-Richtlinie. economiesuisse erwartet, dass diese Argumente in die Arbeiten der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats, die nun eine Gesetzesvorlage ausarbeiten muss, einfließen.

## Offene Fragen bei der Revision des Börsengesetzes

Die geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung von marktmissbräuchlichen Verhaltensweisen (z. Bsp. Insiderhandel und Kursmanipulation) sind teilweise unzureichend. Deshalb schlägt der Bundesrat sowohl im Bereich des Strafrechts als auch im Bereich des Aufsichtsrechts Normen vor, die marktmissbräuchliches Verhalten effizient sanktionieren und internationalen Regelungen Rechnung tragen. Dadurch sollen die Integrität und die Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Finanzplatzes gestärkt werden. Der Ständerat hat nun als Erstrat der Vorlage einstimmig und ohne Änderungen gegenüber der Version des Bundesrats zugestimmt. Minderheitsanträge nahmen wichtige Punkte auf, wurden aber abgelehnt.

Die Vorlage sieht folgende Änderungen vor: Der Insiderhandel und die Kursmanipulation werden als Verbrechen ausgestaltete Straftatbestände vom Strafgesetzbuch ins Börsengesetz überführt. Bei vorsätzlicher Verletzung der Pflicht zur Offenlegung von Beteiligungen und vorsätzlicher Nichtbefolgung einer rechtskräftig festgestellten Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebotes wird die Höchstbusse auf 10 Millionen Franken festgesetzt. Aufsichtsrechtlich werden Insiderhandel und Kursmanipulation neu für sämtliche Marktteilnehmer verboten. Als verbotene Marktmanipulationen gelten neben Scheingeschäften auch sämtliche echten Transaktionen mit manipulatorischem Charakter. Zur Durchsetzung der genannten Verbote und der Bestimmungen über die Offenlegung der Beteiligungen kann die FINMA fortan nicht mehr nur gegenüber den Beaufsichtigten, sondern auch gegenüber den übrigen Marktteilnehmern die Aufsichtsinstrumente einsetzen.

► Vorlage sollte strikte Trennung von Straf- und Aufsichtsverfahren vorsehen.

Die Vorlage hat jedoch grundsätzliche Mängel und muss für die Behandlung im Nationalrat ergänzt werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Beachtung der korrekten Verfahren. Dazu zählt namentlich eine strikte Trennung von aufsichtsrechtlichen und von strafrechtlichen Verfahren. Während bei den Ersteren eine Mitwirkungspflicht der Beteiligten besteht, muss bei Letzteren das Prinzip genau beachtet werden, dass keine Eigenbelastung erfolgen muss. Es darf somit im Administrativverfahren keine Mitwirkungspflicht bestehen, falls ein Strafverfahren läuft oder ein solches eingeleitet werden kann. Auch dürfen in einem Strafverfahren die Informationen aus den aufsichtsrechtlichen Verfahren nicht verwendet werden. Es geht hier um die Beachtung fundamentaler rechtsstaatlicher Prinzipien. Diese festgestellten Mängel sollten nun in der vorberatenden Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats (RK-N) zur Sprache kommen. Sinnvoll wäre eine Vorlage, welche eine strikte Trennung zwischen dem Straf- und dem Aufsichtsverfahren vorsieht.

► Kontrollprämie sollte beibehalten werden.

Erst spät im Verfahren wurde die Abschaffung der Kontrollprämie vorgeschlagen. Diese erlaubt es dem Anbieter, den verkaufenden Hauptaktionären vor der Publikation seines öffentlichen Kaufangebots in beschränktem Mass einen höheren Preis für ihre Aktien zu bezahlen als jenen, den er den Minderheitsaktionären in seinem öffentlichen Kaufangebot offeriert. Hier spricht sich *economiesuisse* für die Beibehaltung der Kontrollprämie aus. Eine entsprechende Änderung des Börsengesetzes drängt sich nicht auf. Den Aktionären steht die Wahlmöglichkeit offen, ein Angebot abzulehnen. Dies mag nicht für alle Aktionäre zu den erhofften Börsenkursen im Übernahmefall führen, doch ist es normal, dass sich Wertvorstellungen an der Börse nicht immer durch alle Teilnehmer realisieren lassen.

## Aufgabenüberprüfung endlich angehen

Der Ständerat hat einer Motion zugestimmt, die den Bundesrat beauftragt, die Aufgabenüberprüfung fortzuführen. Die Aufgabenüberprüfung ist ein Reformprojekt, das zur dauerhaften Entlastung und strukturellen Optimierung des Bundeshaushalts beitragen soll. Im Vordergrund stehen die Stabilisierung der Ausgabenquote sowie eine stärkere Ausrichtung der Bundesaufgaben auf Wohlstand und Wachstum. Der Bundesrat hat den entsprechenden Entscheid bereits im Jahr 2005 gefällt. Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise hatte der Bundesrat ein Konsolidierungsprogramm für den Bundeshaushalt vorgesehen. Ein Teil des Programms bestand aus rund 50 Massnahmen der Aufgabenüberprüfung, die eine rasche und willkommene Entlastungswirkung gebracht hätten. Das Parlament hat Anfang 2011 jedoch beschlossen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Gleichzeitig sind die Ausgaben

im laufenden Jahr in einigen Bereichen (Entwicklungshilfe, Armee, Berufsbildung) stark erhöht worden.

► Wichtiges Signal des Ständerats.

Der Entscheid des Ständerats ist deshalb eine wichtige Absichtserklärung, in Zukunft wieder stärkere Prioritäten innerhalb des Bundeshaushalts zu setzen sowie notwendige Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu schaffen. Beides ist für die Einhaltung der Schuldenbremse sowie für wachstumsfördernde Massnahmen und Reformen notwendig. Jüngste Beschlüsse lassen jedoch Zweifel aufkommen, wie ernst es dem Parlament mit Reformen ist. So wurden vorgeschlagene Entlastungen beim Beratungsaufwand nicht umgesetzt, obwohl gerade die bundesinterne Ressortforschung ein Teil der Aufgabenüberprüfung ist. In anderen Bereichen wurden die Ausgaben nicht wie vom Bundesrat vorgeschlagen gekürzt, sondern gar erhöht (Presseförderung, familienergänzende Kinderbetreuung). Dem Willen des Ständerats müssen deshalb nun endlich entsprechende Taten folgen.

## Keine Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen

► economiesuisse begrüsst Nichteintretensentscheid des Ständerats.

Der Ständerat hat entschieden, auf eine Einschränkung der aufschiebenden Wirkung bei Beschwerden gegen Entscheide im öffentlichen Beschaffungswesen zu verzichten. Die entsprechende Vorlage zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) ist somit vom Tisch. Denn schon der Nationalrat war nicht auf die Vorlage eingetreten. Damit haben die Räte im Sinne von economiesuisse gehandelt. Die vorgeschlagene Abschaffung der aufschiebenden Wirkung von Beschwerden bei grösseren Projekten hatte economiesuisse entschieden abgelehnt. De facto hätten gegen erhebliche Verfahrensverstöße keine wirksamen Rechtsmittel mehr bestanden. Diese Einschränkung wäre nicht tragbar gewesen und hätte einem modernen, rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten Beschaffungswesen widersprochen. Ausserdem hätte sie gegen ordnungs- und wettbewerbspolitische Grundsätze und internationale Abkommen verstossen. Auch Letztere verlangen, dass Mitgliedstaaten Beschwerdeverfahren vorsehen müssen, die schnell greifen, um Verstöße von Übereinkommen zu beheben. Verfahrensbeschleunigungen sind durch andere – bspw. prozessleitende – Massnahmen zu erreichen und nicht durch eine faktische Abschaffung des Rechtsschutzes.

## Unternehmenssteuern: Nationalrat verhindert Eigengol der Schweiz

Am letzten Sessionstag hat der Nationalrat im Rahmen der Behandlung der bekämpften Vorstösse zwei Motionen eine Abfuhr erteilt. Beide hatten eine Einschränkung des steuerlichen Kapitaleinlageprinzips verlangt. Das Kapitaleinlageprinzip ist als Teil der Unternehmenssteuerreform II erst auf Anfang 2011 in Kraft getreten. Mit der Reform wurde die frühere Doppelbesteuerung von Kapitaleinlagen und damit ein erheblicher Standortnachteil beseitigt. Das führte bereits zum Zuzug mehrerer international tätiger Unternehmen in die Schweiz. Die Wiedereinführung der früheren Regelung wäre insbesondere diesen Unternehmen gegenüber nicht vertretbar gewesen. Bei den sich verdüsternden wirtschaftlichen Aussichten und dem internationalen Druck auf die schweizerische Steuerpolitik wäre eine derartige Schwächung unseres Landes unverantwortlich gewesen. Die Schweiz hätte ihren Ruf als verlässlichen Standort selber demontiert. Ein klassisches Eigengol.

► Bundesrat sollte Stärkung des Steuerstandorts Schweiz vorantreiben.

Mit diesem Entscheid sprach sich der Nationalrat ein zweites Mal innert Wochenfrist für die Verteidigung des Steuerstandorts aus. So stimmte er vor zwei Tagen der Motion „Rasche Umsetzung einer Unternehmenssteuerreform III zur Kompensation von Wettbewerbsnachteilen aufgrund des starken Frankens“ zu. Dabei setzte er sich – wie auch bei den Motionen zum Kapitaleinlageprinzip – gegen einen anderslautenden Antrag des Bundesrats durch. Dieser ist nun gefordert, das Signal des Nationalrats aufzunehmen und mit der nötigen Stabilisierung des Steuerstandorts Schweiz endlich vorwärts zu machen. Die standortschädigende Diskussion um die Wiedereinführung eben erst beseitigter Standortnachteile muss rasch beendet werden. Die düsteren wirtschaftlichen Aussichten und der internationale Druck auf unseren Steuerstandort lassen die Aufrechterhaltung der aktuellen Verunsicherung nicht zu. Vielmehr müssen die seit Jahren vom Bundesrat sistenten Verbesserungen wie die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital endlich umgesetzt werden.

## Und ausserdem in den Räten

### Nationalrat

► Mo. Briner. Die Schweiz und die US-Gesetzgebung Fatca.

Nach dem Ständerat hat nun auch der Nationalrat diskussionslos einer Motion zugestimmt, welche verlangt, dass der Bundesrat baldmöglichst technische Fragen der Umsetzung des US-amerikanischen Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) mit den betroffenen Branchen koordiniert sowie mögliche Verhandlungen für Rahmenbedingungen mit den zuständigen US-Behörden aufnimmt. US-Präsident Obama hat im März 2010 ein Gesetz (FATCA) verabschiedet, das vorsieht, dass alle Finanzintermediäre (Banken, Lebensversicherer usw.) mit den US-Steuerbehörden einen Vertrag eingehen. Dieser sieht vor, dass die Intermediäre sämtliche Daten ihrer US-Kunden offenlegen. Die Umsetzung dieses Gesetzes wird grosse Kosten nach sich ziehen, die direkt den ausländischen Finanzintermediären belastet werden sollen. Die Mehrheit der Schweizer Finanzintermediäre wird sich dem FATCA nicht unterziehen können und wird dadurch vom US-Finanzmarkt praktisch ausgeschlossen sein. Aus Sicht der Wirtschaft ist es wichtig, dass die Schweiz eine klare Strategie zu den Auswirkungen von FACTA verfolgt. Dies muss in enger Zusammenarbeit zwischen den Behörden und der Wirtschaft erfolgen. Entscheidend ist, dass Schweizer Unternehmen mit Interessen in den USA keine Wettbewerbsnachteile gegenüber Konkurrenten aus anderen Ländern erleiden und dass sie nicht in Konflikte sich widersprechender Rechtsvorschriften geraten.

## Schlussabstimmungen

► Schlussabstimmungen im Nationalrat

Der Nationalrat nahm in den Schlussabstimmungen unter anderem folgende Geschäfte an:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)  
Annahme mit 192:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen
- Obligationenrecht (Rechnungslegungsrecht)  
Annahme mit 129:62 Stimmen bei 3 Enthaltungen
- Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)  
Annahme mit 121:53 Stimmen bei 20 Enthaltungen
- Bundesgesetz über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz)  
Annahme mit 130:61 Stimmen bei 3 Enthaltungen

- Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)"  
Annahme mit 139:56 Stimmen bei einer Enthaltung
- Bundesgesetz zu einer Änderung des Wasserrechtsgesetzes und Stromversorgungsgesetzes  
Annahme mit 193:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen
- Energiegesetz (EnG)  
Annahme mit 139:52 Stimmen bei 5 Enthaltungen
- Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Dänemark  
Annahme mit 139:50 Stimmen bei 5 Enthaltungen
- Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Finnland  
Annahme mit 141:50 Stimmen bei 5 Enthaltungen
- Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Frankreich  
Annahme mit 139:51 Stimmen bei 5 Enthaltungen
- Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich  
Annahme mit 142:50 Stimmen bei 5 Enthaltungen
- Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Katar  
Annahme mit 142:49 Stimmen bei 5 Enthaltungen
- Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Luxemburg  
Annahme mit 144:49 Stimmen bei 2 Enthaltungen
- Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Mexiko  
Annahme mit 141:51 Stimmen bei 4 Enthaltungen
- Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Norwegen  
Annahme mit 144:49 Stimmen bei 4 Enthaltungen
- Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Österreich  
Annahme mit 144:50 Stimmen bei 3 Enthaltungen
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)  
Annahme mit 159:1 Stimmen bei 35 Enthaltungen

► Schlussabstimmungen im Ständerat

Der Ständerat nahm die erwähnten Geschäfte mit folgendem Stimmenverhältnis an:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)  
Annahme mit 44:0 Stimmen
- Obligationenrecht (Rechnungslegungsrecht)  
Annahme mit 44:0 Stimmen
- Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)  
Annahme mit 27:2 Stimmen bei 15 Enthaltungen
- Bundesgesetz über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz)  
Annahme mit 34:6 Stimmen bei 4 Enthaltungen
- Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)"  
Annahme mit 36:6 Stimmen bei einer Enthaltung
- Bundesgesetz zu einer Änderung des Wasserrechtsgesetzes und Stromversorgungsgesetzes  
Annahme mit 44:0 Stimmen
- Energiegesetz (EnG)

- Annahme mit 42:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen
- Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Dänemark  
Annahme mit 44:0 Stimmen
- Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Finnland  
Annahme mit 44:0 Stimmen
- Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Frankreich  
Annahme mit 44:0 Stimmen
- Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich  
Annahme mit 43:0 Stimmen bei einer Enthaltung
- Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Katar  
Annahme mit 43:0 Stimmen bei einer Enthaltung
- Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Luxemburg  
Annahme mit 44:0 Stimmen
- Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Mexiko  
Annahme mit 44:0 Stimmen
- Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Norwegen  
Annahme mit 44:0 Stimmen
- Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Österreich  
Annahme mit 44:0 Stimmen
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)  
Annahme mit 34:1 Stimmen bei 8 Enthaltungen

Rückfragen: [bern@economiesuisse.ch](mailto:bern@economiesuisse.ch)

Impressum  
economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen  
Hegibachstrasse 47, Postfach, CH-8032 Zürich  
[www.economiesuisse.ch](http://www.economiesuisse.ch)